

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 32 (1956-1957)
Heft: 17

Rubrik: Tagwacht und Zapfenstreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mancher schimpft im Bundeskittel
Ueber die diversen Titel,
Die er Höhern sagen muß,
Aber in zivilen Tagen
Findet er das Titelsagen
Demokratisch und im Schuß!

In Fw.-eigenen Belangen...

Von Fw. W. Oberhänsli, Frauenfeld

Ein langgehegter Wunsch ist für höhere Uof. in Erfüllung gegangen: ihnen ist ein Koffer zugeteilt worden.

Wer sich der Unzulänglichkeiten anlässlich von Dienstbeginn und -ende erinnert, die jedesmal dadurch entstanden, daß die höheren Uof. sofort bei ihrem Erscheinen auf Sammelplätzen mit Beschlag belegt wurden, bevor sie die Möglichkeit hatten, ihre Sachen irgendwo sicher zu deponieren, wer miterlebt hat, wie zu später Abendstunde höhere Uof. in den Einheiten herumfragten, bis sich jemand knapp zu erinnern glaubte, einen «Affen» und privaten Handkoffer ohne Besitzer irgendwo in der Gegend herumstehen gesehen zu haben, der dürfte sich im Stillen den Initianten für die Zuteilung eines Koffers und den Instanzen mit «so viel Musikgehör» beide Hände geschüttelt haben. Der Sorge um seine Effekten in ihrer bisherigen unpraktischen Vielgestaltigkeit, der Sorge auch um den sich bedenklich verschlimmernden Zustand des privaten obligatorischen Handkoffers ist er nun für alle Zeiten enthoben — so durfte er annehmen. Denn obligatorisch war dieser Koffer, wollte der höhere Uof. seine zweite Schirmmütze, das dritte Paar Schuhe, Pistole oder Dolch sowie weitere Dinge, die der Tornister mit seiner seit Jahren chronischen Uebersättigung einfach nicht mehr aufzunehmen vermochte, nicht im Arm oder sonstwie mit in den Dienst bringen.

Nun seien also sämtliche Unzulänglichkeiten und Ungereimtheiten rund um das

Wer für sein Dach zur rechten Zeit zehn Kreuzer scheut, der kann später zehn Franken rüsten. Jeremias Gotthelf

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, partellos, sachlich und aufbauend sein.

Sind 3 Tage scharfer Arrest angebracht?

Unter diesem Titel haben wir in Nr. 14 vom 11. März 1957 zur Bestrafung eines Korporals Stellung genommen. Hierzu noch folgender Brief eines Unteroffiziers:

Als langjähriger Leser des «Schweizer Soldat» habe ich in der Nummer vom 31. März 1957 im Abschnitt «Du hast das Wort» mit Entsetzen Kenntnis genommen von der Arrestbestrafung des jungen Unteroffiziers. So etwas muß ausgerechnet in einer Armee passieren, welche sich stets wegen Kadernachwuchses zu beklagen hat. Ich habe im Jahre 1949 die RS gemacht, und solche an sich harmlose Episoden waren bei uns an der Tagesordnung, und keiner von uns ist deswegen gestorben. Im Gegenteil, wenn es nur solche Mätzchen gegeben hätte, wären die 17 Wochen für uns lauter Ferien gewesen. Ich bin auch Uof. geworden und habe ein halbes Dutzend Wiederholungskurse hinter mir, aber wie gesagt, so etwas hätte ich nie für möglich gehalten.

Im WK 1956 habe ich mit Genug-

tuung erfahren dürfen, daß es auch Kp.-Kdt. gibt, welche sich bemühen, die Stellung des Gruppenführers und die Autorität desselben zu fördern. So sind wir auch mit Begeisterung an die Arbeit, und die Leute brachten uns auch Achtung entgegen. Aber wenn es dann wieder solche Fälle gibt, ist die Arbeit eines guten Kommandanten für die Katze. Es ist sowieso zu bemerken, daß sich eine gewisse Gleichgültigkeits- und Bequemlichkeitssepidemie bei den jungen Mannschaftsbeständen, welche neu in den WK einrücken, bemerkbar macht. Man achte nur auf die Kleidung und auf das Benehmen in der Öffentlichkeit.

Der Name dieses Offiziers, der einem jungen Kpl. wegen eines solchen Scherzes drei Tage Arrest aufgebremmt hat, sollte veröffentlicht werden. Sehr wahrscheinlich ist sich dieser Herr nicht bewußt, daß er damit einen Samen säte, welcher unter Umständen eine Verunkrautung des Uof.-Korps nach sich ziehen kann. Kpl. H. Messerli.

Gepäck der höheren Uof. mit einem Schlage behoben... so nahmen wir beim Lesen des gebilderten Berichtes über den Koffer an.

Nur langsam, Kameraden: sehen wir uns das «Ding» einmal ganz aus der Nähe an, möglichst mit dem Meterstab!

Maße des Koffers	Inf.-Torn.	Art.-Torn.
Länge 78 cm	47 cm	39 cm
Breite 38 cm	28 cm	38 cm
Höhe 34 cm	13 cm (!)	14 cm (!)

Die Gesamthöhe gliedert sich in zwei Teile, hervorgerufen durch einen Formulareinsatz, der mit seinem Boden einen unteren freien Raum von 18 cm Höhe freiläßt. Wesentlich ist noch, daß dieser Einsatz auf Tragleisten von zirka 15 mm Stärke ruht, die in den Koffer hineinragen.

Effekten und Koffer nebeneinandergelegt, vermittelt uns der letztere mehr und mehr den Eindruck der zu kurzen eidgenössischen Maßstäbe — auf eine andere Formel übertragen: zu lange gedauert, und auf allen Seiten um einige wenige Zentimeter zu kurz geraten. Diese verschiedenen zu wenigen Zentimeter lassen unsere Freude im Quadrat zusammenschrumpfen und vermitteln uns das Bild des «Nach wie vor». Wenn schon Koffer, warum dann nicht wie früher, d. h. als man bepackt wie ein... höherer Uof. einrückte und entlassen wurde. Und dabei wäre es so einfach gewesen, mit einigen wenigen Zentimetern mehr einen «Kubikraum» zu schaffen, der, wenn auch knapp, doch die ganze Ausrüstung geschluckt und damit alles beisammengehalten hätte. Und wir hätten nur eine Gepäcksorte mitbringen müssen, und ein ins Gewicht fallender Mehrbetrag für die Spedition wäre nicht entstanden. Warum also nicht? Haben wir den zuständigen Instanzen in unserem bepackten Zustande so unmäßig gefallen, daß sie sich von diesem Bilde nicht glaubten

trennen zu können? Fast möchten wir das glauben.

*

Seit einigen Jahren gehört der Schreibende zu den Inspektionspflichtigen und zu denen, die sich über zweierlei wundern — jedesmal etwas mehr.

Einmal über die Vorschrift, daß die höheren Uof. ebenfalls mit Vollpackung anzutreten haben. Nicht, daß wir zu nobel wären dazu. Aber wir finden, Vorschriften sollten einen Sinn haben. Den haben sie aber nur, wenn sie konsequent gehandhabt werden. Das tun sie aber nicht, nachdem uns jeweils befohlen wird, die Packung irgendwo zu deponieren, rasch die Waffeninspektion zu bestehen und dann sofort als Hilfsinspektoren für die Truppe zu funktionieren. Seit Jahren treibe ich nun dieses Spiel. Und man nehme es mir nicht übel: irgendwie komme ich zur Ueberlegung, man halte zu ständigen Ortes die Angehörigen der höheren Uof.-Grade für Hampelmänner. Sonst könnte man doch beileibe nicht stur an einer Vorschrift festhalten, deren Endeffekt der Vorschrift entgegenläuft. Oder — dann bringt man den ausgewachsenen Bürger ganz systematisch zu Ueberlegungen wie der vorstehenden. Ob man das aber etwa beabsichtigt hat, oder ob das das Rezept für die Behebung des Problems «Kader-

Wenn

Passphotos dann

Pleyer - PHOTO

ZÜRICH BAHNHOFSTR. 106